



Merkblatt Urnenkleingräber am Rondell

Für die Grabstätte ____ in Abteilung ____/____ auf dem Friedhof _____.

I. Allgemeine Bemerkungen

Die Friedhofsordnung der Gemeinde Weissach im Tal ist einzuhalten.

II. Grabmal

Die Gräber dürfen nicht vollständig mit einem Stein abgedeckt werden, da dies nicht den Gestaltungsvorstellungen der Gemeinde entspricht. Ihnen ist gestattet, einen Steinmetz für einen Grabstein oder einer Grabplatte zu beauftragen. Hierbei sind die Maximalmaße 40 cm x 30 cm x 70 cm (L x B x H) zu berücksichtigen. Für die Genehmigung sind die Grabmalanträge der Gemeinde Weissach im Tal zu nutzen, die bei der Friedhofsverwaltung erhältlich sind.

III. Bepflanzung und Grabschmuck

Bei Urnenkleingräbern sind die Bodendecker von der Gemeinde eingepflanzt worden und dürfen nicht entfernt werden. Es dürfen ein bis höchstens zwei zusätzliche Pflanzen eingepflanzt werden. Es werden von der Friedhofsverwaltung lediglich die eingepflanzten Bodendecker gepflegt.

Das Anbringen und Aufstellen von weiterem Grabschmuck und anderen Gegenstände sind nur auf dem Grabstein zulässig.

Sollte es dabei zu Beschädigungen oder das Fehlen von Gegenständen kommen, wird hierbei keine Haftung übernommen.

Friedhofsamt Weissach im Tal